



# MARKTGEMEINDE ILZ

8262 ILZ 58, BEZ. HARTBERG-FÜRSTENFELD

---

TEL. 03385/377, FAX 03385/377-250, E-MAIL. gde@ilz.gv.at

## Kundmachung

gemäß § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung

Verordnung vom 15.12.2025, mit der die Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Ilz, beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2017, geändert wird:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ilz hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 beschlossen:

§ 4 Abs. 2 lautet:

(2) Als Grundlage der Berechnung dient die Anzahl der Personen in einer Wohnung, die einer Liegenschaft zuzurechnen sind. Die Zurechnung der Personenzahl bei Wohnungen erfolgt nach Einwohnergleichwerten (EGW), wobei für 1 Person 1 Einwohnergleichwert gerechnet wird.

Die Benützungsgebühr pro EGW und Jahr beträgt € 121,99.

Ilz, am 16.12.2025



Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Stefan WILHELM

Angeschlagen am: 16.12.2025

Abgenommen am: